



Freitag, 11. Juni 2021

Anpassung der Weisung an die neue Corona Verordnung!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

In den Medien wurde ja hie und da kommuniziert, dass es mit 10. Juni 2021 zu größeren Lockerungen kommt, welche teilweise auch bereits in Kraft sind. Aus unserer Sicht wurden Details daraus jedoch mit den in Aussicht gestellten massiven Öffnungsschritten per Anfang Juli vermischt.

Die aktuelle Verordnung des Gesundheitsministers gibt diese massiven Öffnungsschritte, die uns im Dienstbetrieb betreffen, aktuell nicht her und es wurden lediglich die Abstände von 2 auf 1 Meter verringert.

Sofort nach Bekanntwerden der Verordnung des Gesundheitsministers haben wir Verhandlungen mit der Dienstgeberseite aufgenommen, um zu klären, was dies für den Straßendienst bedeutet. Gestern wurde die neue mit uns abgestimmte Weisung – die im Anhang zu finden ist – an die Dienststellen ausgesandt. Die Änderungen sind gelb markiert.

Zusammengefasst hat es folgende Neuerungen gegeben:

1. Der **Mindestabstand** wurde von **2 auf 1 Meter** reduziert!
2. Die **Schutzmaskenbefreiung** bleibt in fixen Teams erhalten und neu Hinzukommende können sich durch einen **3-G-Nachweis** (geimpft, getestet oder genesen) ebenfalls von der Schutzmaske befreien!
3. **In Fahrzeugen** können sich diejenigen von der **Schutzmaske befreien**, die einen **3- G-Nachweis** (geimpft, getestet oder genesen) erbringen.

Es war uns auch wichtig, dass freiwillig – auch bei einem 3 G Nachweis – weiterhin eine Maske getragen werden kann UND zum Schutz der Kollegenschaft die zusätzlichen Sozialräume bei Bedarf bestehen bleiben, um den neuen vorgeschriebenen Abstand in den Räumlichkeiten gewährleisten zu können.

Mit den besten Grüßen